

## XI. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter

Antrag vom 2. Dezember 2024

### Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion (Sprecher: Dürr-Widnau)

#### Auftrag:

Die Regierung und die Gerichte werden eingeladen:<sup>1</sup>

- a) die Digitalisierung der Justiz aktiver als bisher voranzutreiben und mit hoher zeitlicher Dringlichkeit umzusetzen;
- b) die notwendigen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen zu prüfen, um die Umsetzung der E-Government-Strategie für die Gerichte und Justizbehörden im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten zu gewährleisten;
- c) einen interkantonalen Vergleich in Bezug auf den Stand und die Umsetzung der Digitalisierung der Justiz sowie die Vorarbeiten zu Justitia 4.0 zu ziehen und diesen dem Kantonsrat vorzulegen;
- d) über die getroffenen Massnahmen sowie deren Ergebnisse und Wirkungen dem Kantonsrat spätestens im Jahr 2027 Bericht zu erstatten;
- e) diesen Auftrag im Rahmen der mit diesem Nachtrag zusätzlich gewährten personellen Ressourcen umzusetzen.

#### Begründung:

Die Ausführungen in der Berichterstattung 2023 der Rechtspflegekommission (82.23.02) haben deutlich aufgezeigt, dass im Bereich der Digitalisierung der Justiz weitere Anstrengungen dringend notwendig sind. Die kantonale Digitalisierungs- und E-Government-Strategie bildet eine gute Grundlage für die Teilnahme und Umsetzung. Mit dem Geschäft 23.24.01 «XI. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter» wird eine Vielzahl an zusätzlichen Stellen für die Gerichte beantragt. Mit der Bewilligung dieser zusätzlichen Stellen erbringt der Kantonsrat eine grosse Vorleistung. Diese sollte aber mit klaren Erwartungen verbunden werden. Ziel ist es, Prozesse weiter zu optimieren und Effizienzsteigerungen zu nutzen, um Ressourcen in der Justiz freizugeben und die Verfahrensdauern zu verkürzen. Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb die Justizbehörden nicht Teil der Umsetzung der E-Government-Strategie sind. Eine entsprechende Berichterstattung an den Kantonsrat ist der Rechtspflegekommission, der Staatswirtschaftlichen Kommission oder der Finanzkommission zur Vorberatung zuzuleiten.

---

<sup>1</sup> Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.